



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL



Bern, den 20. Dezember 1945.

NA-12109.45

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

B.15.11.Ho.2. - DÖ.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

Vertraulich.

A n d e n B u n d e s r a t .

An die Presse

18 626

communiqué

Anerkennung der
Ungarischen Regierung.

Mitte Oktober 1944 ereignete sich in der von deutschen Truppen besetzten Hauptstadt Ungarns ein Staatsstreich, welcher die deutscherseits unterstützte Pfeilkreuzlerpartei an die Regierungsgewalt brachte, während der Reichsverweser Horthy manu militari seines Amtes entsetzt wurde. Der damalige Ungarische Geschäftsträger in der Schweiz lehnte es ab, sich der neuen Regierung, gebildet von Szálasy, zu unterstellen, und seither bestand keine offizielle ungarische Vertretung mehr in unserm Land. Der Schweizerische Gesandte wurde aus Budapest zurückberufen und kein Geschäftsträger bei der Regierung Szálasy akkreditiert, sodass auch die Amtstätigkeit unserer Vertretung in Budapest, die jede Handlung unterliess, welche eine Anerkennung der Regierung Szálasy durch die Schweiz dargestellt hätte, ihren Abschluss fand. Die in Budapest zurückgebliebenen Beamten der Gesandtschaft hielten gewisse de facto-Beziehungen mit den dortigen Behörden aufrecht und widmeten sich weiterhin der Betreuung der Schweizerkolonie, bis diese beschränkte Aktivität nach dem Einmarsch der russischen Truppen unmöglich wurde.

Im Dezember 1944 bildete Generaloberst Béla Miklos, der die ungarische erste Armee kommandiert und auf Befehl des Reichsverwesers Horthy im Oktober 1944 den Kampf gegen die Sowjetstreitkräfte eingestellt hatte, in Debrecen eine neue provisorische Ungarische Regierung aus Vertretern der "Ungarischen Nationalen Unabhängigkeitsfront". In der Folge übte das Kabinett Miklos die Regierungsgewalt in dem von den Truppen der Sowjetunion besetzten Ungarn aus, bis am 4. November 1945 in diesem Staat freie allgemeine Wahlen durchgeführt und im Anschluss daran unter Führung der Partei der Kleinlandwirte, welche die absolute Mehrheit der ungarischen Wähler auf sich vereinigte, von Zoltan Tildy gebildet wurde.



Schon vorher errichtete die Sowjetregierung in Budapest eine diplomatische Vertretung. Nach den vorliegenden Berichten hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Ungarische Regierung kurz vor der Abhaltung der allgemeinen Wahlen anerkannt, während die Britische Regierung das nämliche unmittelbar nach den Wahlen tat. Sowohl die Britische als auch die Amerikanische Regierung sind zum Austausch diplomatischer Vertreter mit Ungarn geschritten. Die Schwedische Regierung hat sich ihrerseits, wie dem Politischen Departement bekanntgegeben wurde, auf den Standpunkt gestellt, ihre Beziehungen zu Ungarn während des Krieges und kurz nachher seien nie abgebrochen gewesen, wenn auch vorübergehend kein diplomatischer Vertreter in den beiderseitigen Hauptstädten residiert habe. Der schwedische Vorschlag, die diplomatischen Beziehungen mit Ungarn wiederherzustellen, sei dort und in Moskau günstig aufgenommen worden.

Es bedarf keiner Erläuterung, dass schweizerischerseits ein beträchtliches politisches und wirtschaftliches Interesse daran besteht, mit Ungarn sobald wie möglich wieder normale Beziehungen herzustellen. Die Regierung Tildy stützt sich auf den in freien Wahlen zum Ausdruck gekommenen Willen der ungarischen Bevölkerung und übt, wenn auch mit den durch die Anwesenheit russischer Truppen bedingten Einschränkungen, die Staatsgewalt tatsächlich aus, sodass die Voraussetzungen, welche die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einer Regierung möglich machen, ohne Zweifel bei ihr erfüllt sind.

Das Politische Departement (beehrt sich, zu)

b e a n t r a g e n , * d e r R a t

(der Bundesrat möge folgenden Beschluss fassen: *Beabsichtigt*)

1. Der Bundesrat anerkennt die Ungarische Regierung *ist*.
2. Er beauftragt das Politische Departement, die erforderlichen Schritte im Hinblick auf eine Herstellung diplomatischer Beziehungen zur Ungarischen Regierung zu unternehmen.
3. Er genehmigt den *vorliegenden* beiliegenden Entwurf eines Communiqués an die Oeffentlichkeit *und genehmigt*.

Protokollauszug (in 6 Exemplaren) an das Politische Departement zum Vollzug.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Beilage. *Recht*

MR RA Ni n.

9